Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

Band: 83 (1957)

Heft: 8

Illustration: Psychiater

Autor: Jüsp [Spahr, Jürg]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



schon seit geraumer Weile hinter ihnen stand und mit einiger Verwunderung ihre Abstempelung zur gemeinen Milchgeld-Diebin zu Kenntnis nahm. Frau Schön verzichtete allerdings darauf, sich in eine fruchtlose und gehässige Diskussion einzulassen. Sie bat schlicht und einfach die Frau Rätschli um ein Rendez-vous beim Richter von wegen Ehrverletzung und die Frau Klätschli könne dann grad als Zeugin mitkommen.

Als die Verhandlung nahte, hatte.

es sich längst herausgestellt, daß nicht die Frau Schön das Milchgeld geklaut hatte, sondern der zwölfjährige Rätschli Ruedi. Der Ruedi Rätschli, der dringend einer Aufbesserung des Taschengeldes bedurft hatte und bei seiner Mutter mit der Bitte auf taube Ohren gestoßen war und sich deshalb einfach am Milchgeld schadlos gehalten hatte. Frau Klätschli hatte mit ihrer Verteidigung deshalb einen einigermaßen schweren Stand. Sie mochte zwar dem Herrn Richter des langen und breiten erklären, die Frau Schön habe es sich selber zuzuschreiben, wenn man sie verdächtigt habe, die sei nämlich hochmütig und nie zum Plaudern aufgelegt. Aber diese Argumentation verfing nicht. Der Richter entschied, seinetwegen könne sich eine anstreichen, so viel sie wolle und hochmütig sein dazu, deshalb brauche sie noch lange keine Diebin zu

Frau Schön zeigte sich von der großmütigsten Seite. Nachdem Frau Rätschli in aller Form und schriftlich die bösen Worte zurückgenommen und sich dafür entschuldigt hatte, verzichtete sie auf einen Strafantrag. Nur die Kosten der versöhnlichen Verhandlung mußte Frau Rätschli übernehmen. So kam sie recht billig weg. Der Herr Richter empfahl ihr allerdings, in Zukunft etwas besser aufs Maul zu hocken und eventuell dem Ruedi das Sackgeld so zu erhöhen, daß er nicht mehr aufs Milchgeld angewiesen sei.